



Prolog

Liebe Leser_innen,
ihr betrachtet gerade die erste Ausgabe des KOP-Newsletters, welcher von nun an regelmäßig erscheinen wird.

Warum eigentlich ein Newsletter? Die Schilderungen von Betroffenen rassistischer Polizeigewalt zeigen, dass diese Gewalt häufig in alltäglichen Situationen erlebt wird. Diese Alltäglichkeit ist jedoch für Außenstehende kaum sichtbar. Da KOP aber von dieser erfährt, liegt der Versuch nahe, diese in Form eines Newsletters abzubilden und somit für eine breitere Öffentlichkeit erfahrbar zu machen.

KOP dokumentiert zwar die Fälle ausführlich in der Chronik, allerdings erst mit zeitlicher Verzögerung. Der Newsletter soll somit über die aktuelle Arbeit von KOP informieren.

Die Fälle im Newsletter wurden vollständig anonymisiert. Deshalb lässt sich allein aus der Beschreibung des Vorfalls deren rassistische Motivation nicht mehr erschließen. Doch wir gehen in allen Fällen aufgrund der Kenntnisse der Hintergründe davon aus, dass sie rassistisch motiviert sind.

1. Fall

14.07.2013, ein Mann trifft sich mit Freunden im Görlitzer Park zum Grillen. Kurz nach seinem Eintreffen wird er von einer Gruppe Zivilpolizisten ohne Vorwarnung festgenommen, wobei ihm sehr unsanft Handschellen angelegt werden. Vermittlungsversuche der umstehenden Freunde werden ignoriert und der Mann wird in Handschellen durch den Park in eine Seitenstraße zu wartenden Polizeifahrzeugen

geführt. Dort wird er fotografiert, seine Personalien werden aufgenommen und er sowie mitgeführte Sachen durchsucht. Auf die mehrmalige Bitte, die sehr eng anliegenden Handschellen zu lockern oder abzunehmen, wird seitens der Polizei nicht eingegangen. Nach der erkennungsdienstlichen Behandlung wird er, immer noch in Handschellen, in ein Polizeifahrzeug gebracht, wo er mit weiteren Festgenommenen noch über eine Stunde wartet. Dann wird ihm gesagt, dass er irrtümlich für einen „Dealer“ gehalten wurde, nichts gegen ihn vorliege und er gehen könne.

2. Fall

Ein Mann ist am Morgen des 08.11.2013 mit dem Fahrrad auf dem Weg zur Arbeit. Kurz vor der U-Bahnstation Hallesches Tor wird er von zwei Polizeibeamt_innen angehalten, er sei bei Rot über eine Ampel in der Kochstraße gefahren. Auf seinen Hinweis, dass dann auch zwei weitere Radfahrer_innen über Rot gefahren sein müssten, behaupten die Beamt_innen, dass es außer ihm keine weiteren Fahrradfahrer_innen gegeben habe. Obwohl die Beamt_innen seinen Ausweis zur Kontrolle haben, fragen sie ihn, woher er komme. Nachdem die Polizist_innen einige Minuten im Auto telefoniert haben, muss der Mann sich einem Alkoholtest unterziehen. Nach dem Grund für den Alkoholtest gefragt, erwiderten die Beamt_innen: „Wären Sie nett zu uns gewesen, hätten wir das mit dem „Über-Rot-Fahren“ übersehen können.“

3. Fall

Am Morgen des 19.12.2013 klingelt es an der Wohnungstür einer 70 jährigen Frau. Nachdem diese die Tür einen Spalt breit öffnet, wird die Tür von außen aufgestoßen, sodass die Frau nach hinten auf den Rücken fällt und ohnmächtig wird. Als sie im Wohnzimmer wieder zu sich kommt, ist die Wohnung be-

reits von mehreren Polizeibeamt_innen durchsucht worden. Dem von den Beamt_innen hinterlassenen Durchsuchungsbeschluss lässt sich entnehmen, dass die Durchsuchung nicht ihr sondern ihrem dort ebenfalls wohnhaften Sohn galt, der sich allerdings schon seit längerem in stationärer, psychiatrischer Behandlung befindet. Es wird nichts beschlagnahmt, bei dem Einsatz wird jedoch die komplette Wohnung verwüstet und die Frau muss danach acht Tage zur Behandlung ihrer Verletzungen im Krankenhaus verbringen.

4. Fall

Am Abend des 24.12.2013 wird ein Mann beim Überqueren der Skalitzer Straße auf Höhe des Görlitzer Bahnhofs ohne ersichtlichen Grund festgenommen. Er kann sich dank seiner italienischen Papiere, seinem Reisepass für Ausländer sowie dem Personalausweis ausweisen und zeigt zudem seine Arbeitserlaubnis aus Italien und die Versichertenkarte vor. Er wird dennoch zur Wache gebracht und erkenntungsdienstlich behandelt. Neben Fingerabdrücken werden ihm die Abdrücke beider Hände, der Handballen und der Handaußenseiten abgenommen. Danach muss er alle persönlichen Gegenstände abgeben und die Nacht in einer Zelle verbringen. Wie lange er bleiben muss, wird ihm nicht mitgeteilt. Am nächsten Morgen wird er entlassen mit einer Bescheinigung, dass seine Personaldokumente bei der Ausländerbehörde am Friedrich-Krause-Ufer abzuholen sind. Nur seine Arbeitserlaubnis und die Versichertenkarte erhält er umgehend zurück.

5. Fall

Am 16.01.2014 wird eine Frau Zeugin eines gewaltvollen Polizeieinsatzes im Görlitzer Park, bei dem alle sich im Park aufhaltenden Schwarzen Menschen kontrolliert werden. Dabei beobachtet sie, wie im Zuge einer verbalen Auseinandersetzung ein Mann gewaltvoll festgenommen wird. Als Reaktion auf seine Versuche, sich etwas mehr Raum zu verschaffen, beginnen fünf Polizeibeamt_innen auf ihn einzuschlagen. Erst als die Frau eingreift und die Beamt_innen auffordert, damit aufzuhören, wird von dem Festgenom-

menen abgelassen und er wird in ein Einsatzfahrzeug befördert.

6. Fall

Eine Frau, welche zu den protestierenden Refugees des O-Platzes gehört, wird im Zuge eines Polizeieinsatzes, resultierend aus einer eskalierten BVG-Fahrtkartenkontrolle am 18.01.2014, festgenommen. Während der Festnahme im U-Bahnhof wird sie von mehreren Polizeibeamt_innen geschlagen und gegen ihre Knie und Beine getreten, sodass sie nicht mehr in der Lage ist, selbstständig zu laufen. Die Frau wird zur Polizeiwache gebracht und dort in eine Zelle getragen. Mehrere Stunden vergehen. Währenddessen versuchen die Beamt_innen ihre Fingerabdrücke zu nehmen, sie weigert sich jedoch beim ersten Versuch und wird daraufhin erneut körperlich misshandelt. Beim zweiten Versuch singt die Frau empowernde Parolen. Dies hat zur Folge, dass sie mit einem Stück Stoff geknebelt und ihr ein Papiermülleimer über den Kopf gestülpt wird. Die Beamt_innen nehmen schließlich Fingerabdrücke, wobei ihr Arm verstaucht und sie als „monkey“ beschimpft wird. Sie wird noch bis zum Abend festgehalten und dann von Freunden in die Notaufnahme zur ärztlichen Versorgung gebracht.

7. Fall

Ein Mann wird am 25.01.2014 an einer Bushaltestelle in der Nähe seiner Unterkunft von einer Polizistin in Zivil festgenommen. Aufgrund vorangegangener Operationen und einem Katheter erlitt er starke Schmerzen, als ihm die Handschellen am Rücken angelegt werden. Seine Versuche, der Zivilpolizistin mitzuteilen, dass er starke physische Schmerzen hat, um die Handschellen auf dem Bauch angelegt zu bekommen, schlagen fehl. Sein Freund, der von einem weiteren Polizisten in Zivil festgehalten wird und dann dazu kommt, versucht sprachlich zu vermitteln, wird jedoch ebenfalls ignoriert. Ihre Taschen werden durchsucht und die Inhalte auf den Boden fallen gelassen, weiterhin ohne den Grund ihrer Festnahme zu kennen. Erst beim späteren Eintreffen von weiteren, diesmal uniformierten Polizist_innen werden dem ersten Mann die Handschellen gelöst und anders

angebracht. Beide Männer erfahren, dass sie gegen ein Hausverbot in einem Geschäft verstoßen haben sollen. Ein solches Hausverbot ist beiden Männern nicht bekannt. Schließlich werden sie für zwei Stunden mit auf die Wache genommen, wo Fotos gemacht und Fingerabdrücke genommen werden. Danach werden sie gehen gelassen, weitere Informationen zu den Hintergründen der Festnahme oder ähnliches erhalten sie nicht. Die Festnahme stellt für den ersten Mann eine große psychische Belastung dar, auch aufgrund der erniedrigenden Behandlung vor Bekannten von ihm, die während der Festnahme vorbeigelaufen sind. Mehrere Tage konnte er das Haus nicht verlassen und hat noch immer Angst, dass sich eine ähnliche Situation noch einmal ereignen könnte.

8. Fall

Am 26.01.2014 ist ein Minderjähriger auf dem Weg zu einem Freund. Als er am Görlitzer Bahnhof umsteigen will, wird er von zwei Zivilbeamten festgehalten und in Handschellen gelegt. Diese geben sich ihm gegenüber, auch nach mehrmaligem Nachfragen, nicht als Polizisten zu erkennen. Mit einem Auto wird er zu einer Polizeiwache gebracht. Währenddessen erfährt er, dass ihm vorgeworfen wird, „Drogendealer“ zu sein. Auf der Wache wird er durchsucht, fotografiert und nach einigen Stunden in einer Zelle zu seiner Wohnung gefahren, welche ebenfalls durchsucht werden soll. Beim Betreten der Wohnung bemerkt der Minderjährige allerdings eine Unordnung, so als ob die Wohnung bereits durchsucht worden wäre. Bei der folgenden Durchsuchung wird nichts beschlagnahmt.

Aus dem Gerichtssaal: Freispruch für Eliana B.

Am 17. 02. 14 musste sich Eliana B. wegen „Widerstand gegen Vollstreckungsbeamte“ und „Körperverletzung“ vor dem Amtsgericht Tiergarten verantworten (siehe KOP-Pressemitteilung vom 05. 03. 2014). Eliana B. war mit ihrer Tochter auf dem Gepäckträger ihres Fahrrads sitzend auf dem Weg zur Schule, als sie von einem Polizeibeamten angehalten wurde. Dieser hinderte sie aufgrund der von ihm erkannten

Ordnungswidrigkeit an der Weiterfahrt durch Griff in den Lenker und hielt sie fest. Eliana B. versuchte den Griff des Polizeibeamten zu lösen und sich so zu befreien, um pünktlich zur Schule zu kommen. Sie wurde nun freigesprochen, da die festgestellte Handlung nach Auffassung des Gerichts nicht den Tatbestand des Widerstands gegen Vollstreckungsbeamte erfüllt. Weiterhin habe das Verhalten des Polizeibeamten nicht die wesentlichen Förmlichkeiten wiedergespiegelt und auch nicht dem Grundsatz der Verhältnismäßigkeit entsprochen. Die Staatsanwaltschaft hat jedoch Berufung eingelegt.

Ankündigung Pressekonferenz

Die Kampagne für Opfer rassistischer Polizeigewalt lädt am 09. April 2014 um 11 Uhr zu einem Pressegespräch zum Thema „Racial Profiling“ ein.

In diesem Rahmen wird ein von KOP entwickeltes Formular für die Polizei vorgestellt. Das Formular ist ein Angebot an die Polizei, Kriterien für die Auswahl kontrollierter Personen zu dokumentieren. Eine transparente Dokumentation der Kriterien könnte den immer wieder erhobenen Vorwurf entkräften, die Auswahl sei nach rassistischen Motiven erfolgt.

Abgeordnete der Oppositionsparteien sowie Betroffene von Kontrollen an einem sogenannten kriminalitätsbelasteten Ort, dem Görlitzer Park, werden zusammen mit Aktivist_innen von KOP das Gespräch führen und Ihnen für Fragen zur Verfügung stehen.

Darüber hinaus können Sie sich für Nachfragen und weitere Informationen direkt an die Kampagne für Opfer rassistischer Polizeigewalt wenden.

Kontakt:
Biplab Basu
Tel.: 030/ 695 683 44
E-Mail: biplab_basu@reachoutberlin.de

www.kop-berlin.de